



Ausgegeben am: 30. August 2017

Medien-Info zur Bundestagswahl 5/2017

Bundestagswahl am 24. September 2017 Repräsentative Wahlstatistik

Bei dieser Bundestagswahl wird wie bei den letzten Bundestagswahlen eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Die repräsentative Wahlstatistik dient dem Informationsbedürfnis in vielen Bereichen unserer Gesellschaft, weil sie Aufschluss über das Wahlverhalten, d. h. über die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen gibt.

Für die repräsentative Wahlstatistik werden Urnenwahlbezirke und Briefwahlbezirke im Wege einer mathematischen Zufallsstichprobe ausgewählt. In den so festgelegten Wahlbezirken werden die amtlichen Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Altersgruppe versehen. Auf diese Weise lassen sich Daten über die Stimmabgabe der Wähler für die einzelnen Parteien nach Geschlecht und Altersgruppen ermitteln. Weiterhin erfasst die repräsentative Wahlstatistik durch Auszählung der Wählerverzeichnisse der ausgewählten Wahlbezirke die Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten und ihre Beteiligung an der Wahl.

Eine Verletzung des strafrechtlich abgesicherten Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen. Zwar kann beispielsweise festgestellt werden, wie viele Frauen oder Männer einer Altersgruppe eine bestimmte Partei gewählt haben, da aber zu jeder Altersgruppe der Männer und Frauen zahlreiche Personen gehören, können daraus keinerlei Anhaltspunkte für die Stimmabgabe einer Einzelperson gewonnen werden. Die Stimmzettel in den repräsentativen Wahlbezirken enthalten lediglich den Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Altersgruppe, also keine personenbezogenen Daten, denn derartige Angaben würden im Widerspruch zum Wahlgeheimnis stehen. Zur Wahrung der Anonymität müssen die für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählten Urnenwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte und die ausgewählten Briefwahlbezirke mindestens 400 Wähler bei der vorangegangenen Bundestagswahl aufweisen. Die Erhebung ist ausschließlich für statistische Zwecke vorgesehen: Eine Zusammenführung von Wählerverzeichnissen und gekennzeichneten Stimmzetteln ist unzulässig.

Die Unterscheidung der Stimmabgabe der Männer und Frauen für die einzelnen Parteien erfolgt für folgende sechs Altersgruppen:

- A. Mann, geboren 1993 bis 1999
- B. Mann, geboren 1983 bis 1992
- C. Mann, geboren 1973 bis 1982
- D. Mann, geboren 1958 bis 1972
- E. Mann, geboren 1948 bis 1957
- F. Mann, geboren 1947 und früher

- G. Frau, geboren 1993 bis 1999
- H. Frau, geboren 1983 bis 1992
- I. Frau, geboren 1973 bis 1982
- K. Frau, geboren 1958 bis 1972
- L. Frau, geboren 1948 bis 1957
- M. Frau, geboren 1947 und früher

In den Umenwahlbezirken wird durch einen Aushang im Wahllokal auf die Einbeziehung in die Wahlstatistik aufmerksam gemacht; der Wähler erhält seinen Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck durch den Wahlvorstand. Die Briefwähler in den ausgewählten Stichprobenbriefwahlbezirken erhalten von der Gemeinde mit ihren Briefwahlunterlagen einen Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck sowie ein Merkblatt zur repräsentativen Wahlstatistik.

Aktuelle Informationen zur Bundestagswahl 2017 werden auch im Internet vom Bundeswahlleiter unter www.bundeswahlleiter.de und von der Landeswahlleiterin für das Saarland unter www.wahlen.saarland.de eingestellt.

Medienkontakt:

Landeswahlleiterin

Telefon: 0681-501-2640, -2650, -2652 und -2651

Telefax: 0681-501-2649

E-Mail: landeswahlleiterin@innen.saarland.de

Internet: www.wahlen.saarland.de